

war es, wo der Patriarch der Predigerbrüder vor einem grossen Auditorium seine zündenden Fastenreden hielt.¹⁾ Noch jetzt wohnen dort einige Dominicaner. Der grössere Theil des ehemaligen Conventes mit dem schönen Garten ist seit der Occupation von 1870 säcularisiert und zu einem „stabilimento di disinfezione“ umgewandelt.

Hiemit können wir mit der Besprechung der christlichen Denkmäler vor der benedictinischen Propaganda abbrechen, um im nächsten Artikel von den eigentlichen Benedictinerklöstern einiges mitzutheilen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Die Benedictiner-Tradition über den hl. Maurus und Abt Odo von Glanfeuil.

Von Dr. Beda Franz Adlhoeh, O. S. B., z. Z. Prof. der Philos. im Colleg
des hl. Anselm.

Veritas nimis saepe laborat,
extinguitur nunquam.
Liv. XXII, 39.

1. Im Interesse der Wahrheit hat ein Unbenannter unter Chiffre „X. Y. Z.“ in den „Studien und Mittheilungen aus dem Bened.- und Cisterc.-Orden“ 1898, 108—110 dem gesammten „Benedictinerthum“ nahe gelegt, es solle endlich einmal mit einer Tradition „aufräumen“, welche (wenn auch von vergangenen Jahrhunderten gläubig festgehalten) heute nur mehr bedauernswerte Verblendung oder festgeranntes Wesen vertreten könnten: die Anwesenheit des hl. Maurus in Gallien sei ja reine Fabel und Erfindung des Abtes Odo von Glanfeuil.

Der Appell des Herrn X. Y. Z. bedeutet keine bloss akademische Frage, sondern berührt vitale Interessen von Recht und Pflicht. Nun lautet ein Grundsatz im Recht: „Qui tacet, consentire videtur.“ Nicht immer zwar ist er anwendbar, sondern nur, wenn die entsprechenden Bedingungen zutreffen. In unserm Fall ist alles gegeben, was zur Pflicht des Redens und zur vollen Verantwortlichkeit des Schweigens gefordert wird. Mithin hat jenes „Benedictinerthum“, welches (der Tragweite dieser Sache wohl bewusst) nicht leichten Sinnes so viele Jahrhunderte und so viele herrliche und ernste Ahnen preisgeben will, entschiedene Einsprache und Verwahrung zu erheben.

Es handelt sich um keine Kleinigkeit. Die Tradition und die Vita S. Mauri haben ebenso für die Vergangenheit wie für die Gegenwart in mehr als einer Beziehung einen besonderen Wert. Soll sie »in Trümmer verkrachen,« so sind damit auch alle jene Fragmente wahren historischen Gutes, welche sich in der

¹⁾ Severano, l. c. Désemet, Les Fouilles exécutées a S. Sabine, p. 5.

Vita S. Placidi des Pseudo-Gordian finden, endgiltig verschüttet; es ist zugleich jede weitere Möglichkeit ein für allemal benennen, die Chronologie unseres ersten benedictinischen Jahrhunderts irgendwie zu ordnen und mit einer Reihe von unhaltbaren Datierungen aufzuräumen, welche seit Jahrhunderten conventionell geworden sind; es ist überdies, um von anderem zu schweigen, all' unseren Vordern eine nicht geringe Schmach unauflöslich aufgebrannt: Sammt und sonders waren sie in derlei Dingen entweder gewissenlose Heuchler, Fälscher und Lügner oder beschränkte und bedauernswerte Betrogene ohne Urtheil und ohne Verstand. Nahe liegt dann die Frage, warum doch ein solches Benedictinerthum ohne historischen und rechtlichen Sinn heute noch inmitten einer (in diesen Punkten) gar delicat gewordenen Welt weiter sich bewegen und nicht lieber schamroth aus ihr verschwinden will. Ein Orden, der auf so viel Schutt von Tradition gebaut ist, hat sich offenbar überlebt, oder muss doch wenigstens sich umformen und anders benennen.¹⁾ Den Traditionen, die man weg- und aufräumt, haben hübsch naturgemäss ihre Stützen und Vertreter zu folgen: der Geschichte ist solcher Process wohlbekannt; unser Orden kann mit einigen Erfahrungen dienen. — Theoretisch also wie praktisch verlohnt es sich, in der Maurus-Sache auf dem Platze zu sein.

2. Lebten noch unsere alten Mauriner, wären sie natürlich die geborenen Vertreter. Wäre unsere Restauration bereits dahin gediehen, dass eine Schule wahrhaft benedictinischer Historiker sich gebildet hätte, käme es ihren Gliedern zu, die Sache vor dem Prätor zu führen. Würden die leitenden Persönlichkeiten des Ordens eine Commission für diese Angelegenheit einsetzen, läge keine Gefahr im Verzug und wäre getrost von den Einzelnen wie von der Gesammtheit deren Spruch abzuwarten.

All das jedoch sind zur Stunde irrealer Dinge. Gesprochen muss aber sogleich werden. Somit tritt an jedweden, der in dieser Angelegenheit ein ernstes Wort reden kann, die gebieterische Pflicht ein, es frischweg und rasch zu thun. Heute geschieht es wieder von meiner Seite; Für die Zukunft: „Vivant sequentes!“

Als im Jahre 1892 Dr. Grützmaker die Maurus-Tradition gleich einer endgiltig abgefertigten, unhistorischen Sache behandelte, habe ich in unseren »Studien« 1893, 628 ff. nicht ermangelt, dagegen aufzutreten. Meine Ausführungen registrierte im »Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft« C(arl) W(eymann) mit dem Vermerk, es würden durch dieselben manche irri-ge Behauptungen Grützmaker's richtig gestellt. Anders urtheilte i. J. 1895 die *Revue Bénédictine* (S. 325—327) oder vielmehr P. Ursmar Berlière (Siehe *Revue l. c. Avis* p. 384) bei Besprechung von Malnory's Schrift über die Luxovienses etc., indem er zu verstehen gab, ich hätte mit meiner Art historischer Kritik die wissenschaftliche Ehre des Ordens blamiert, jedenfalls aber unzweideutig erklärte, durch Malnory habe die Vita S. Mauri »ihren Gnadestoss erhalten.« Es trat gegen Malnory im gleichen Jahre 1895 mit einer polemischen Studie P. Beda Plaine O. S. B.²⁾ in unsern »Studien und Mittheilungen« XVI, 639—646 auf; somit konnte, ja musste ich (ob meiner Stellung in einem internationalen Colleg des Friedens für Alle) servatis servandis es füglich der *Revue Bénéd.* selber überlassen, ihre

¹⁾ So meinte unlängst E. Wölfflin, wir Benedictiner thäten besser, uns »Cassiodoreer« zu nennen.

²⁾ Die Redaction dieser Zeitschrift theilte mir damals die Bürstenabzüge der Ausführungen von P. Beda Plaine mit. Ich erklärte, dieselben seien nicht gerade so, wie ich sie wünschte, entbehrten aber nicht des nöthigen Wertes.

Meinung zu revidieren. Unterdessen haben sich die Verhältnisse verschlechtert und in einer Weise zugespitzt, dass der immer kecker sich vordrängenden Negation gegenüber das Suchen nach der Tarnkappe eleganten Versteckens ebenso thöricht als erbärmlich wäre.

Unsere heutige historische Kritik hat überwiegend ihren Nährboden in protestantischen Kreisen. Dass protestantische Gelehrte eine ganz andere Gesinnung von Hause mitbringen zur Abschätzung und Wertung mittelalterlicher Traditionen denn Katholiken und gar erst Benedictiner, ist naturgemäss. Eine Ueberbrückung dieses Abgrundes gibt es nicht: Hie Tradition — hie Schriftthum!

Wenn nun bei Fragen, bei denen der beiderseitige Geist wohl oder übel zur Entscheidungsschlacht sich rüsten muss, die Vertreter des katholischen Lagers mehr und mehr sich gewöhnen, die Unterschiede zu verwischen, was ist zu erwarten? Nichts anderes als was dem statistischen Verhältnis und der Erfahrung entspricht: Fortgesetzte und verstärkte Angriffe auf Traditionen ohne Schriftthum ruinieren auch Traditionen mit Schriftthum; wir sind auf dem besten Wege dann zum Verderben ob der Abschwächung des charakteristischen Unterschiedes.

Das genau ist unser Fall in kritisch-tactischer Beziehung wegen der Maurus-Sache. Weder Malnory noch seine Beurtheiler auf unserer katholischen Seite, wie die *Analecta Bollandiana* XV (1896), 354—356 und XVI (1897), 523—524 [und früher schon bei Besprechung des Schriftchens von Grützmaker XII (1893), 314—315], die *Revue Bénédictine* 1895, 325—327 [u. 1893, 47—48], die *Tübinger Quartalschrift* 1897, 167—168 [Vgl. 1893, 352] u. a. haben genügend zwischen dem Rechte der Tradition und dem kritischen Werte des einschlägigen Schriftthums unterschieden. Zum guten Schluss kommt Herr X. Y. Z. und erklärt sogleich in der Ueberschrift seiner vollen zwei Druckseiten alles schlankweg als Fabel und Erfindung!

Demgegenüber soll es im Folgenden meine Aufgabe sein, mit einigen Einreden das Recht der Maurus-Tradition zu reclamieren und bezüglich der als Fälschungen verschrienen Schriftstücke eine völlige Wiederaufnahme des Verfahrens mit allem Nachdruck zu verlangen. Aus dem weitschichtigen und höchst complicierten Acten-Material greife ich einige jener Punkte heraus, die mir geeignet scheinen, ersten Leuten verständlich zu machen, wie trotz aller Sicherheit der jüngsten Kläger die beklagte Partei ohne Verletzung des erforderlichen Sinnes für Wahrheit, Recht, Kritik, Wissenschaft nach wie vor unentwegt erklären mag: *Res adhuc est integra!*

Ein wahrer Herzenstrost wäre mir, würden diese Einreden bewirken, dass hinfüro die Discussion über die Maurus-Tradition und ihr zugehöriges Schriftthum in einer ernsteren und wissenschaftlich gründlicheren Weise geführt werde denn

seit Jahrzehnten. Ein Sieg wäre mir, wenn diese Einreden Jungen wie Alten (innerhalb wie ausserhalb des Ordens) Muth machten furchtlos für diese wichtige Tradition ein- und vorzutreten.

Ein Triumph endlich wäre mir, wenn diejenigen, welche ich bekämpfe, mithelfen möchten durch den Einsatz ihrer Arbeitskraft und ihrer Mittel, um Detailfragen zur Entscheidung zu bringen oder doch dafür vorzubereiten, die völlig ungelöst einer solchen entgegenjammern.

Auf jeden Fall sei mir eine Bitte gestattet: Man verwechsle nicht einen Sachwalter mit der Sache und ihrem Rechtswert selber. Gar mancher Advocat vertritt eine gute Sache nicht immer auf's beste; wird deshalb der innere Wert der Sache geringer? — Es kann mir menschliches passieren — man schreibe es auf meinen Conto, nicht auf die Rechnung der Maurus-Sache selber!

3. Die Maurus-Tradition mit ihren einschlägigen schriftlichen Documenten ist eine Sache, für die ein Besitzstand vom 6. Jahrhundert bis heute geltend gemacht werden kann, und die rund vor 2 Jahrhunderten den damaligen Zweiflern und Bestreitern gegenüber siegreich vertheidigt ward. Sie ist eine Sache, welche in ungemein schwierige, verwickelte, bisweilen recht dunkle, örtlich wie zeitlich sehr auseinandergelegene und ganz verschieden gelagerte Verhältnisse hineinspielt.

Kommt eine solche Angelegenheit vor den Gerichtshof, so ist ein grossartiger Process mit Sorgfalt und Genauigkeit zu führen: es müssen viele und eigenthümliche Zeugen vernommen, ihre Aussagen geprüft und verglichen, alle Ein- und Gegenreden wohl abgewogen, sonstige Kriterien gebührend und ausgiebig verwendet werden.

Was thut Herr X. Y. Z.?

Er erberdet sich als Vorsitzenden eines obersten Gerichtshofes; hört nur ein paar Kläger, nimmt auf alte Acten und auf Entlastungszeugen so viel wie keine Rücksicht; thut als käme nur die von Abt Odo edierte Vita S. Mauri auctore Fausto und jener Odo von Glanfeuil selber ins Spiel, den die klägerische Partei des jüngsten Stadiums mit einem allerhübschesten Leumundszeugnis versah; seine Sachverständigen entnimmt er dem klägerischen Anhang; den beklagten Theil behandelt er wie eine Gruppe von Leuten, die wohl zu bedauern, kritisch aber nicht ernst zu nehmen sind; — — und fällt so gelassen seinen grossen Spruch der Verdammung.

Ist das ein der wichtigen Streitsache angemessenes Verfahren? Ist das eine würdige, der echten Kritik geziemende Methode?

Gewiss nicht! Wer immer Sinn für Recht und Wahrheit sich gewahrt hat, wird den Vertheidigern der Tradition zustimmen, wenn sie in Anbetracht eines solchen Vorgehens, das die ge-

sammte klägerische Partei (nicht nur Herrn X. Y. Z.) charakterisiert, mit Entrüstung erklären: *Res adhuc est integra*.

4. Wollte jemand meinen: Was oben Nr. 3 verlangt wurde, ist längst von anderen geschehen; Herr X. Y. Z. hatte nur zu resumieren! — so verräth er damit, wie unzureichend seine Kenntniss der Process Acten ist.

Was hier verlangt wird, ist noch von niemandem der klägerischen Partei in gebührender oder zureichender Weise geschehen.

Greifen wir einen Hauptpunkt heraus. Als Baillet (wie Basnage u. a.) der Maurus-Tradition allen historischen Wert absprechen wollten, haben Mabillon—Ruinart nicht ermangelt, einen Präscriptionsbeweis in aller Form Rechtens zu führen.¹⁾ Wer nun hat bis zur Stunde in seinem Ensemble diesen Beweis völlig entkräftet? Niemand! Man hat es m. W. nicht einmal ernstlich versucht; jedenfalls that das keiner von den Gewährsmännern des Herrn X. Y. Z.²⁾ — Malnory am wenigsten, da er gründlich hierüber sich ausschweigt.

b) Was hier verlangt wird, musste, da es von andern nicht geschah, ganz gewiss wenigstens Herr X. Y. Z. in seiner Person versuchen. Er ist kein blosser Protokollist, er wirft sich zum Richter in letzter Instanz auf. Darf ein solcher je auf lauter fremde Arbeit und Beurtheilung und auf blosser Gutachten anderer sich verlassen? Muss er nicht in potenziertes Verfahren nach dem Recept verfahren:

„Ich schwör auf keinen einzeln' Mann;
Denn einer bin ich auch!“

Solange mit Ruinart nicht säuberlich „aufgeräumt“ wird, bleibt in Kraft: *Res adhuc est integra*.

5. Herr X. Y. Z. bricht den Stab über hervorragende Verteidiger der Tradition, ohne sich über deren Gebaren hinreichend vergewissert zu haben. Darf man so verfahren, wenn man Zustimmung für sein Verdammungsurtheil heischt?

¹⁾ Man sehe Mabillon, *Ann. Bened.* 1703, t. I. App. I. 629—654 (oder: Ruinart: *Apologie de la mission de s. Maur, apostre des Benedictins en France* . . . Paris 1692, 8^o. und ib. 1702, 8^o).

²⁾ Es ist nachgerade beschämend, dass die Methode eines Oudinus zur typischen allem Anseheine nach zu werden droht. Oudinus behauptete: »Maurus apud Casinum Benedicto remansit et mortuus est, nec Faustus ullus unquam fuit, qui vitam eius conscriberet, sed omnia haec, quae de adventu S. Mauri in Galliam decantata sunt, ex cerebro Odonis Glannafoliensis Abbatis processerunt ducentis annis post S. Mauri mortem et amplius.« (*Commentarius de script. eccl.* 1772 angef. bei Grützmacher, *Bedeutung Benedicts S.* 52 Anm.) — Es fehlte nur, dass Oudinus beigesezt hätte, er selbst habe Maurus in Casino sterben gesehen! Die Behauptung wäre zwar überraschend, aber mindestens ebenso methodisch gewesen wie sein sonstiges Orakelwesen. Hat er denn Ruinart irgendwie, irgendwo, irgendwann widerlegt?

Er behauptet, in früheren Zeiten sei „die Sendung des hl. Maurus nach Gallien“ zwar discutirt worden, aber nur „mangelhaft“.

Das Urtheil lautet ohne Einschränkung: es trifft ebensogut Leute wie Baillet, Basnage, Oudin, — als Bolland, Henschen, Papebroch — als das *nobile par fratrum*: Mabillon und Ruinart. Ist ein solches Urtheil berechtigt?

a) Den Maurinern gegenüber ist es unleugbar unzutreffend. Wer anders denn sie hat mit allem Aufgebot der damals zu Gebote stehenden Mittel die Untersuchung in eingehendster Weise geführt? Wer that es vor ihnen? Wer später? Trotz der vielen Vortheile, die unsere heutigen Historiker von Fach jenen Alten gegenüber voraus haben, hat niemand unter ihnen auch nur einen annähernd rechtschaffenen Versuch zur ersten Ensemble-Prüfung gemacht! Wenn Herr X. Y. Z. jemanden zu nennen weiss, will ich ihm dankbar sein. Malnory ist der einzige, der doch wenigstens spürte, man müsse etwas ernsthafter zugreifen; wie weit aber sein Anlauf fern vom Ziele ermattete, wird er selber wohl am besten wissen.

b) Seit wann also hat die mangelhafte Discussion aufgehört? Verstehe ich Herrn X. Y. Z. richtig, so hat sie aufgehört, seitdem neben anderen Wattenbach zum Frommen derer, die ihm alles auf's blosse Wort glauben, bündig erklärte, „die Unglaubwürdigkeit der Vita Mauri“ hätte schon Papebroch „erwiesen“.

Papebroch hat das so wenig erwiesen, dass ihn die Mauriner als theilweisen Gesinnungsgenossen behandeln und dem Lager Baillet's untersagen konnten, mit Papebroch's Schild missbräuchlich sich zu decken. Papebroch hat, um mit Potthast¹⁾ zu sprechen, allerdings die Vita Mauri „aufgegeben“ — von da jedoch bis zum „Beweise der Unglaubwürdigkeit“ ist noch ein weiter Weg!

Ruinart bemerkt in seiner Apologie (Ann. O. S. B. l. c. p. 654):

»Ultimo denique objicit vir eruditus, nihil nos ad Papebrochii rationes respondisse. Sed quo id pacto fieri potuisset, cum neque Papebrochius ipse, neque eruditi ejus socii ullas haecenus contra s. Mauri missionem rationes protulerint! Absit ut tam doctos, et in vitis sanctorum illustrandis exercitatissimos viros insuper habuerimus, aut unquam contemserimus, ut nobis exprobrare videtur vir eruditus; sed absit etiam, ut eos inter adversarios nostros reputemus, qui sane nobis non adversantur. Vitam s. Mauri Bollandus et Henschenius ediderunt suo loco die XV. Januarii, eam postmodo cum recurrit occasio laudaverunt; Papebrochius postea a nostro Luca Acherio monitus accepit nonnullos contra hanc vitam mussitare, ut ea de re loquitur; demum vitam hanc ipse data occasione examinans, loca difficilia in ea deprehendit, et interpolatam, forte etiam supposititiam,

¹⁾ Es sei bemerkt, dass in der vaticanischen Bibliothek sich eine Anzahl von Handschriften der Vita Mauri etc. befinden, die auch in der neueren Ausgabe von Potthast's Bibliotheca nicht angeführt werden.

suspiciatus est. Quid praestitit vir eruditus? quod sane facere debent viri docti, et aequi verique amatores. Ea de re sc. lectores admonuit, ne forte in errorem incaute incidere possent; pollicitus se, aut socios suos eam pro oportunitate accurate examinatos, cum parabitur nova Januarii Bollandiani editio. Interim innuit s. Mauri vitam dubiae auctoritatis sibi videri ob difficultates in ea recurrentes, missionemque forte ad Boniti abbatis aut subsequencia tempora melius revocari posse ad conciliandos auctores; at nusquam Missionem absolute rejiciendam esse pronuntiavit, vel ullum argumentum in alterutram partem protulit. Quid igitur opus fuisset in nostra dissertatione Gallicana in Papebrochium aut ejus socios invehere, qui re nondum penitus examinata nobis non adversantur; aut qua ratione eorum argumenta ab eis refellere potuissemus, si nulla ab eis proposita fuerunt?«

c) Gleichwohl, so meint Herr X. Y. Z., blieb die Prüfung von Seite der Mauriner eine mangelhafte:

»In der Congregation des hl. Maurus drängten sich moralische Schwierigkeiten der Kritik in den Weg.«

Diese Bemerkung ist eine entschieden unglückliche. Mabillon und Ruinart vertraten ja die Tradition aus vollster persönlicher Ueberzeugung und befanden sich dabei im Einklang mit der allen gemeinsamen Auffassung: woher hätten also im Schosse der Congregation Schwierigkeiten sich erheben sollen? ¹⁾

Will man durchaus die Wahrheitsliebe jener Vertheidiger verdächtigen, so halte man sich wenigstens an Grützmaker's Formel, auf die ich in den „Studien“ 1893, S. 645 f. (IV, 5) bereits antwortete.

Uebrigens darf gefragt werden, ob denn „Kritik“ bloss dort gegeben sei, wo mit Ueberliefertem „aufzuräumen“ versucht wird? Wenn das, — danken wir Gott, dass es bis jetzt Leute genug gab, und noch gibt, welche vor solchen Baalim ihre Kniee nicht beugen.

Oder sollte X. Y. Z. etwa nur minder genau sich ausgedrückt haben, indem er von Mangelhaftigkeit dort sprach, wo er bloss zu bemerken das Recht hatte, es sei noch manches im Detail für die kritische Arbeit übrig geblieben?

Das ist ja den Vertheidigern der Tradition nicht minder bekannt wie ihm, und wird von keinem m. W. geleugnet. Herr X. Y. Z. weiss wohl auch seinerseits, dass ich selber schon 1893 in den »Studien« gegen Grützmaker mit Nachdruck erklärte, man müsse heute entschlossen über die Mauriner hinausgehen.

d) Aber: „Man prüfte nicht hinlänglich die Urkunden“, setzt Herr X. Y. Z. bei.

Wer ist damit gemeint? Sind es Baillet und Consorten, mag der Herr Recht haben. Sind es die älteren Bollandisten, darf von den jüngern Collegen erwartet werden, dass sie ihrer Vorfahrer sich annehmen. Sind es die alten Mauriner, muss mit allem Nachdruck protestiert werden.

Der »Vater der Diplomatie« Mabillon und seine Freunde wie Ruinart u. a. verdienen, so sollte man denken, derartigen Vorwurf doch in keiner Weise.

¹⁾ Moralische Schwierigkeiten fehlten für Mabillon und Ruinart u. a. allerdings nicht, konnten auch gar nicht fehlen, wenn man so nobel und conciliant wie sie verfahren wollte. Aber diese Schwierigkeiten lagen bekanntlich ganz anderswo denn bei der Mauriner-Congregation.

Hat sich Herr X. Y. Z. schon die Mühe genommen, diplomatisch die schriftlichen Instrumente unserer Tradition genauer zu prüfen? Wenn nicht, wie mag er also sich äussern? Wenn ja, warum spricht er so allgemein und so wenig coneret?

Wer also ist es denn, der die Urkunden nicht oder zu wenig in ihrem Bezug auf unsere Sache prüfte? Es sind überwiegend die Ankläger Odo's von Glanfeuil, die Verurtheiler der Tradition.

Wie steht es heute mit den *Acta Cenomanensia*, die Mabillon nur schwer in Abschrift erlangte und in seinen *Analecta vetera* publicierte¹⁾ — Warum verlor Malnory darüber kein Sterbenswörtchen? Einige Jahre vorher beschäftigte sich doch Duchesne mit denselben.²⁾ — Hat Duchesne durch seine Arbeit hierin Klarheit geschaffen? Er hat die Schwierigkeiten vermehren, einen richtigen Ausweg aber nicht finden können.³⁾ — Ist Gregor von Tours im einschlägigen Betreff ab- und ausgeglichen?⁴⁾ Papebroch fand hier seine grössten Schwierigkeiten. Wenn man die *Vita Mauri* nichts gelten lässt, wird man die Schlüssel zur Lösung noch lange suchen können, ausser man ruft Procrustes zur Hilfe.

Bevor man den Bertichramus der *Vita Mauri* definitiv ausmerzt, muss zuerst feststehen, dass er zwischen Innozenz und Domnolus absolut keinen Platz hat. Vorläufig hat er aber eher noch zu viel als zu wenig. Er hat also einstweilen stehen zu bleiben. Es schlägt gar nichts, dass wir diesen Bertichram bislang nur aus Odo-Faustus belegen können. Unstatthaft ist es jedenfalls, die *Vita Mauri* in diesem Betreff zuerst so zu interpretieren, dass der helle Unsinn herauskommt und dann diesen Interpretations-Unsinn dem Odo auf das Kerbholz zu schneiden! Sagt denn nicht die *Vita*, dieser Bertricham sei bei Ankunft der Benedictiner-Colonie bereits gestorben gewesen. Wozu also die Müssigkeit, den anderen erst nach Domnolus regierenden Bertichram in die Discussion zu ziehen?

Aber darüber war seit der Mauriner- und Bollandisten-Publicationen alles einig, wird man sagen. Das ist richtig: hier liegt einer von den Punkten vor,

1) Mabillon l. c. p. 237. Vgl. Duchesne: *Les anciens catalogues épiscopaux de la province de Tours* (Paris. Thorin. 1890), pag. 40: II, 1^o. note (1).

2) Malnory publicierte seine Schrift: »*Quid Luxovienses monachi discipuli s. Columbani ad regulam monasteriorum atque ad communem ecclesiae profectum contulerint* (Paris. Bouillon) im Jahre 1894. — Duchesne aber hatte die Bischofsreihe von Le Mans besprochen im Jahre 1890.

3) Duchesne hatte 1890 »*Les anciens catalogues épisc.*« veröffentlicht und bezgl. Le Mans sich bemüht, jene Quelle zu bestimmen, der man historischen Wert vertrauen könnte. — 1894 (also 4 Jahre später) bemerkt der gleiche Gelehrte in seinem Werke: *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* t. I. (Paris, Thorin) pag. 9 note 3:

»En publiant les catalogues du Mans, [Siehe oben Anm. 1] j'avais cru pouvoir me fier au meilleur d'entre eux. M. I. Havet m'a présenté à ce sujet des observations qui me décident à rayer l'église du Mans de la liste de celles qui ont des catalogues vraiment traditionnels.«

So geht es auf der schiefen Ebene abwärts sine fine! Was hilft es, dass Duchesne mit seiner bekannten Erudition ein ungleich anderes Material denn Mabillon heranziehen konnte, wenn er ihm nicht Meister ward? — Man möge daraus abnehmen, was es fromme, traditionelle Stücke und Schlüssel recht vornehm wegzuwerfen. Der Freund Odo's: Almodus von Le Mans, ein Cleriker von echt historischem Sinn, wird doch auch einen Blick in seine Bischofsreihen einmal gethan haben! Warum stiess der sich nicht an Bertichram?

4) Duchesne hängt an der Zahl Gregor's mit merkwürdiger Gläubigkeit, ohne genauere Erklärung zu heischen.

in denen die Jetztzeit die Vorgänger zu verbessern hat. Darüber sogleich in der folgenden Nummer.

Immerhin bleibt fest, die Discussion über die Maurus-Sache wurde von ihren älteren Vertheidigern so echt wissenschaftlich bezüglich der Diplome geführt, dass wir uns heute ihrer nicht zu schämen brauchen. Daher: *Res adhuc est integra*.

6. Wir kommen zu den Interpolationen, über die Herr X. Y. Z. scherzt:

»Dabei beachte man das sonderliche Phänomen, dass selbst die Vertheidiger der Tradition die Interpolation zugeben, ausser wo sie ihren Lieblingsideen entgegensteht.«

Hierin hat Herr X. Y. Z. — von den „Lieblingsideen“ abgesehen — zum Theile Recht. Mit blossen Interpolationen und ihrer Häufung je nach Bedarf, ist wirklich zu keinem Ziele zu kommen. Man muss ja die alten Bollandisten und Mauriner entschuldigen, dass sie sich dazu verstanden, Odo als einen Interpolator zu werten; aber man muss es zugleich bedauern. Aus dem Interpolator Odo von ehemals ist unterdessen ein artiger Lügner und tüchtiger Fälscher geworden. Warum doch haben jene älteren Kritiker nicht damit sich begnügt, zu erklären: *Non liquet*? Odo's Worte geben uns kein Recht, als Interpolator im wahren Sinne des Wortes ihn zu betrachten. Lassen sich die anstössigen Stellen nicht durch Verlesen oder durch Irrthum Odo's oder durch Corruption der Abschriften u. dgl. kritische Mittel erklären, so liegt es in der Consequenz der Sachlage, ihn schliesslich beim rechten Namen zu nennen, d. h. ihn als einen Fälscher zu bezeichnen.

Aber so weit sind wir eben noch nicht: wir wissen bis zur Stunde nicht sicher, ob dieses oder jenes Detail in der *Vita S. Mauri* auf Rechnung Odo's oder seiner Abschreiber zu setzen ist. So z. B. konnte Odo selber in der Reisebeschreibung doch wohl unmöglich abschreiben, am 55. Tage sei Vercelli erreicht worden — vom Erfinden kann noch viel weniger die Rede sein — er musste lesen und schreiben: „Am 25. Tage.“ Woher nun der Fehler? Vergleicht man in unsern Texten verschiedene Zahlen und ihre Lesarten, so kann man beobachten, dass gerade Schwanken oder Verderbnis bei 20 und 50 besonders hervortritt. Dies aber muss man offenbar zunächst Odo's Abschreibern nicht ihm als einem „Interpolator“ aufhalsen.

Und doch redet man bislang von Odo wie von einem ausgemachten Interpolator!

Um Interpolationen in der *Vita S. Mauri* festzustellen, wäre vor allem Eines nöthig: Man nehme die ältesten Codices, den von Chartres und den von Brüssel, und collationiere sie mit den jüngeren, um endlich einmal exact zu wissen, was Odo selber

und was andere geschrieben. Bevor dies geschehen, schlägt man vielfach nur die arme Luft.

Dies wäre von ganz besonderem Belang für den Schluss der Vita, worin das curriculum vitae des hl. Maurus arithmetisch dargestellt wird. Meines Wissens hat darauf noch Niemand ein besonderes Augenmerk gerichtet: mir aber scheint hier ein fremder Zusatz zu fürchten. Sind die Zahlen nicht etwa später verschrieben, so konnte solcher Schluss von Faustus selber unmöglich herrühren. Wer ist also der Urheber? Ist es der Schreiber des Exemplar's, das in Odo's Hände kam? Ist es Odo von Glanfeuil? Ist es ein Copist und Interpolator nach ihm? — Vielleicht hat Herr »X. Y. Z.« darüber etwas in seiner Mappe vorbereitet; er sei hiemit dringendst eingeladen, nicht allzulange weiter es zu verbergen. — Nehmen wir nun den schlimmsten Fall an, wir müssten Odo als den Urheber der falschen Schlussrechnung gelten lassen, wäre er deshalb schon wirklicher Interpolator? Keineswegs; wir hätten bloss einen Massstab, um zu beurtheilen, mit welchem Mass von Freiheit oder Gebundenheit er seine Textesbearbeitung vornahm; wir hätten überdies ein Beispiel dafür, dass er ab und zu irrte und nicht unwesentlich sich verrechnete. Da er ausdrücklich sagt, er habe einiges geändert, gut, so genügt der Titel eines Bearbeiters. Interpolator aber und gar erst Fälscher decken sich mit diesem Begriffe einsteilen nicht.

7. Es ist Thatsache, den Gegnern wie den Vertheidigern der Maurus-Tradition gleichermassen bekannt: Alle Angriffe und alle Verdicte noch so siegesbewusster, noch so apodictischer Art konnten bis in die letzte Zeit den Glauben an diese Tradition und ihren historischen Wert nicht völlig aus der Welt schaffen: Potthast, Wattenbach, Ebert, Holder-Egger, Analecta Bollandiana, u. s. f. änderten daran nichts.

Nun kommt Herr X. Y. Z. und verkündet, wir Anhänger der Tradition seien schrecklich rückständig. Was ist doch geschehen?

Es ist der Achilles in der Gestalt eines Malnory erschienen, hat den Vogel abgeschossen, hat, um mit P. Berlière zu reden, der Tradition „den Gnadenstoss gegeben“.

Mit nichten: Res adhuc est integra!

Man gestatte, dass ich einen Passus aus einer meiner Vorlesungen, die nur als Manuscript gedruckt wurden, hier mittheile.¹⁾ Es handelt sich um eine Wertung des historisch-kritischen Sinnes und Verfahrens unserer mittelalterlichen Vordern und deren Behandlung von Seite unserer jetzigen Kritiker. Dort wird pag. 139/140 bemerkt:

Malnory, facultatis literarum Parisiensis alumnus, eundem abbatem doctum, prudentem, pium, diligentem (Odonem sc.) interdum magis ludibrio habet quam juste de Vita S. Mauri (per Faustum scripta, ab ipso Odone reperta ac recognita) examinat.²⁾ Ita enim cum eo agit:

¹⁾ Der Titel lautet: Res scholasticae apud Benedictinos in S. Anselmi de Urbe Collegio actae manuscripti instar typis mandantur Brunae 1896 (—1898). Fasc. I. Praefationes ad Artis scholasticae inter Occidentales fata etc.

Herren, die mir oder meinen Freunden genügend bekannt sind, können diese Praefationes (Preis 3 Mk.) erhalten.

²⁾ Opere suo: »Quid Luxovienses monachi etc. p. 21 sqq. (Vgl. oben 5, d, Anm. 2.)

Artibus dialecticis primo abutitur, ut silentium universale de S. Mauro ante Odonem construat. Deinde Odonem mira cum religione irridet. Tum quaedam statuit tanquam omnino certa, de quibus tamen adhuc parum constat, ut Odonem facilius confundat. Praeterea menda quaedam numerorum chronologicorum affert, non ut corrigat ea negotio facillimo, sed ut triumphum canat. Insuper nonnulla misere confundit ipse atque interpretando pervertit mirumque in modum disturbat, ut invictus gloriatur: „Tot igitur errores et de hominibus et de temporibus, cum non fortuito lapsi sint, sed ex professo constanterque defendantur . . . quis contendere audeat majorem ipsi quam cuivis mendaci deberi fidem? Denique, ne quid boni remaneat in Odone, ad Translationis historiam accedit, quam simili fere modo examinat vel (rectius ut dicam) suspicionibus suffocat (l. c. pag. 23 sqq.). Qua in re Ulixem atque Argum vicit Malnory, quum in charta quadam Caroli Calvi authentica a. 847 scripta „literarum longarum b, d, h, l, extremi ductus“ ab ipso potuerint videri (l. c. p. 25), etiamsi in illo loco penitus eraso alii homines admodum perspicaces aut nihil aut quarumlibet literarum residua potuerint adhuc conicere.

Testes mihi sunt Denifle ac Berger, viri clarissimi, qui singulari cum humanitate precibus obsecutae illius chartae (K. 11 n. 5⁴) locum erasum in »Thesaurum Archivorum Nationalium« Parisiis scrupulosissime inspexerunt.

Vorstehendes Urtheil über Malnory ist hart — ich weiss es; es ist vernichtend — ich bedauere es; grause Nothwehr hat es erzwungen — — aber es ist recht und wahr, es sieht getrost seiner Widerlegung entgegen.

„Es zage niemand, der im Rechte steht“, hat der alte Görres gemeint.

Demgemäss wird Herr X. Y. Z. in aller Form feierlichst aufgefordert, sein Visier zu lüften und ritterlich anzureiten. Gleiches Recht für alle! Qui tacet, consentire videtur. Er trete für seinen Malnory in die Schranken und sehe sich auf Folgendes vor:

α) Interpolationen von Seite Odo's gibt es für mich, wie bemerkt, bis zur Stunde nicht. Bertichramus hat also einstweilen intact zu bleiben. Befürchtungen, wie sie mir gegenüber die Revue Bénéd. äusserte, ich wüsste nichts höheres als auf Mabillon zu schwören und seine Kritik eher noch zu verschlechtern, sind ziemlich gegenstandslos. Man vgl. meine Auseinandersetzung mit Grützmaker Studien 1893, 628 ff.

β) Von Anachronismen in der Vita Mauri ernstlich reden zu hören, macht mich so lange lachen, als nicht

αα) ein kritischer Text hergestellt ist, der unsern heutigen philologischen Anforderungen entspricht;

ββ) unsere jetzt vorliegenden Texte wenigstens mit einigem Aufgebote von philologischer Schulung seitens der »competenten« Historiker behandelt werden;

γγ) die Bahn exegetischer Missgunst und Willkür verlassen und wenigstens zum alten Mauriner-Verstand zurückgekehrt wird;

δδ) den Schriftstellern alter Zeit ihr natürliches Recht verbleibt, ihren Stoff nach ihrem eigenen Geschmack und Gutdünken, nicht aber nach den Vorschriften überkluger Epigonen zu ordnen;

εε) die armselige Methode, an Stelle von durchschlagenden Gründen sachlicher Art ein paar Autoritäts-Orakel ephemerer Bedeutung zu setzen, den Laufpass bekommt;

ζζ) die verblüffende Illusion, nicht die vorlauten Kläger, sondern die Anhänger der Maurus-Tradition mit all ihren gewiegten und urtheilsfähigen Eideshelfern durch 13 Jahrhunderte hätten das onus probandi, der entsprechenden Entrüstung und Abweisung anheimfällt.

γ) Der Todestag des hl. Benedict als der 21. März 543 bot den Alten eine unlösbare Schwierigkeit in sich, nicht aber für den Gesamtwert der Vita. Wir sind darüber im Reinen: Philologisch erkennen wir, dass die Vita von einer besonderen Osterfeier spricht; historisch hat uns das »Neue Archiv 1884« über die gallischen Ostern so gut unterrichtet, dass dieser eine Punkt ein ehrendes Zeugnis für Faustus Odo enthält. Das Datum ist sicher.

8. So wenig als Malnory ändern an dem proclamierten: „Res adhuc est integra“ die Herren Mitarbeiter der *Analecta Bollandiana*, auf die sich Herr X. Y. Z. mit besonderem Vertrauen beruft.

Im Unterschiede zu den älteren Collegen ist bei den jüngeren Bollandisten ein Rückgang jener traditionellen, pietätvollen, conservativen Gesinnung, welche katholische Hagiologen im Gegensatz zu akatholischen Kritikern auszeichnen soll (Vgl. oben Nr. 2), kaum zu verkennen. Cui bonum? Ich will keineswegs übersehen, dass sich die älteren Bollandisten insofern in einer bequemerem Lage befanden, denn die neueren, als jenen gar viele andere katholische und traditionelle Historiker, allen voran die geschulten Mauriner zur Stütze und Hilfe dienten, diese aber solchen verlässigen Rückhaltes entbehren. Allein auf der andern Seite ist doch manches für die heutigen Mitarbeiter der *Acta Sanctorum* und der *Analecta Bollandiana* viel bequemer geworden; den erhöhten Schwierigkeiten gegenüber kann also gleichwohl eine Dispensation vom alten „Viel Feind — Viel Ehr“ kaum angezeigt erscheinen: Im Gegentheil, traditioneller Sinn, wie gewissenhafteste und unabhängigste Selbständigkeit, dazu lebhaftes Bewusstsein all der Verantwortung, welche eine hervorragende Stellung unter den Katholiken mit sich bringt, dürften in gesteigertem Masse als nothwendig sich vorstellen.

Für Correcturen und gute Rathschläge wird jederman bei uns, so hoffe ich, dankbar sein. Aber des öfteren reicht derlei nicht aus. — Gegenüber P. Beda

Plaine durfte nicht übergangen werden, was in seiner Polemik gegen Malnory stichhaltig und von Wert ist. — Die »Polemik« Plaine's selber war abzuschätzen an dem sarkastisch-ironischen und ärgerlich suffisanten Ton, den Malnory angeschlagen hatte. Warum die Berufung auf Longnon von Seite Plaine's gerade als *circulus vitiosus* aufgefasst wurde, ist nicht eben von selber einleuchtend. Etwas anderes bedeutet die Frage, ob eine Berufung auf wissenschaftliche Autorität entscheidend wirkt, und etwas anderes, ob darin ein *circulus vitiosus* liegt. Jedenfalls: *haerent adhuc aquae* in dem Betreff des Territorialbesitzes.

Malnory war zu erinnern, man könne seine Helden auch erheben, ohne alle anderen zu morden. Wir Benedictiner setzen die Columbaner ja nicht herab, im Gegentheil, wir sind die Verkünder ihrer Leistungen und Verdienste. Wozu also übe Malnory seine Anhänglichkeit gegen Luxueil in der Weise, dass er Odo von Glanfeuil wie einen gemeinen Lügner und Fälscher brandmarkte und die Tausende alle, welchen Odo als ehrlicher Mann gilt, dem kritischen Mitleid übergab? Auch die Todten haben ein Recht und dürfen nicht leichtfertig zu Gunsten der Lebenden verdächtigt oder gar verleumdet werden! — Besonders war hervorzuheben, wie sehr Malnory seinen eigenen, in mancher Beziehung ohne Zweifel höchst schätzenswerten Forschungen und Resultaten dadurch geschadet hat, dass er im blinden Luxueiler-Eifer alle Brücken, deren man historisch-pragmatisch nicht enttrathen kann, um die Verbreitung des Benedictinerthums im alten Frankenland einigermassen unseren Evolutionsbedürfnissen näher zu bringen, vorerst übermüthig verbrannte, um schliesslich für den Wissenden doch kleinlaut gestehen zu müssen, er wisse nicht zu erklären, wie gerade das Frankenland der Hauptherd für die mittelalterliche Propaganda der Benedictiner-Regel werden konnte. Oder sagen etwa seine Worte in ihrem diesbezüglichen Facit etwas anders?

Wahrlich Grützmacher, dem ich so scharf begegnete, überragt philosophisch, historisch, rechtlich und methodisch Malnory ganz merklich. Warum doch hatten dafür die *Analecta Bollandiana* keinerlei Auge? Wenn jenes Consortium katholischer Historiker, das einzigartig gebettet ist, in dieser Weise die Schwächen ignoriert, an denen wir wegen ärgerlicher Connivenz gegen unsere Gegner von Tag zu Tag mehr in unsern katholischen Historiker-Kreisen laborieren, wohin soll es mit uns noch kommen? Das sind ja Beispiele — mehr noch: Anleitungen — schlimmster Art: es ist die Appretur zum Servilismus gegenüber der »kritischen« Tyrannei!

Ich hoffe um so sicherer, wie ich als pietätvoller Jesuitenschüler es lebhaft wünsche, es sei die Zeit nicht ferne, in welcher die *Analecta Boll.* hierin befolgen: »*Sapientis est mutare consilium.*«

9. Für seine These, die Maurus-Tradition sei pure Fabel, beruft sich Herr X. Y. Z. in einer frappant kurzen Nummer 2 (l. c. pag. 109) weiterhin auf die *Vita S. Severini Agaunensis*. Der unverkürzte Wortlaut ist dieser:

»2. Odo hat das Leben des hl. Severin von Agaunum abgeschrieben, ein Werk, das einem Faustus zugeschrieben ward, selbst aber ein apokryphes Fabrikat des 9. Jahrhunderts ist. Vg. Krusch in *Mélanges Jul. Havet*. Paris 1895, p. 44.«

Mit dieser Berufung dürfte Herr X. Y. Z. ein Opfer seines Anti-Maurus-Eifers geworden sein. Es genüge Folgendes mit-zutheilen:

a) Die *Mélanges Jul. Havet* 1895 p. 44 habe ich selber nicht gelesen, halte es auch für völlig überflüssig, sie nach-zusehen, da ich über den wesentlichen Inhalt anderweitig genugsam informiert zu sein glaube.

b) Dass Odo von Glanfeuil die *Vita Severini Agaun.* ausgeschrieben, ist eine Vermuthung oder Entdeckung von M. A. Giry, wie aus nachstehenden genaueren Notizen erhellt:

α) *Anal. Boll.* 1896 p. 356.

»Tout récemment, M. A. Giry a fait à la Société de l'École des chartes, une communication souverainement intéressante sur la *Vita Mauri* elle-même, dans laquelle il a découvert l'emploi d'un apocryphe du IX. siècle, la Vie de S. Séverin d'Agaune par un autre Pseudo-Fauste. (Voyez *Bibl. de l'École des chartes*, t. LVII (1896). p. 149—52). C'est le dernier coup porté à un document abandonné par tous les historiens sérieux. Nous reviendrons sur ces choses dès que M. Giry aura publié, l'étude détaillée, dont il vient de donner les premières.»

β) *Revue Bénédictine* 1896, 323:

»Dans la séance de la Société de l'École des Chartes du 27 février de cette année, M. A. Giry a fait une communication sur la vie de saint Maur mise sous le nom de Fauste, et qui corrobore la thèse de M. Malnory, dont nous avons parlé précédemment. En attendant le travail d'ensemble que l'auteur se propose de publier sur la mission de saint Maur, nous signalerons ici les points saillants de sa communication. La vie de saint Maur est étroitement apparentée à celle de saint Séverin d'Agaune, attribuée à un disciple du Saint du nom de Fauste. La marche générale des deux récits est identique, le style parail, l'introduction du même caractère. Cette vie de saint Séverin a été composée au début du IX. siècle à Château-Landon; elle a donc dû servir de modèle à celle de saint Maur.«¹⁾

c) Aus diesen Notizen muss wohl abgeleitet werden, es handle sich keineswegs um eine neu entdeckte *Vita Severini*, sondern um die in *Acta SS.* Febr. t. II. d. 11, pag. 544—547 (comment.) und 547—551 (text.) längst gedruckte. Ich will ein Stück des Prologes hersetzen:

Pag. 547 l. c. »Sacram sane libelli seriem, quam Faustus Presbyter discipulus S. Severini [nach den Bollandisten: unter Chlodwig c. 476—506] Abbatibus de ejus vita vel actibus post ipsius ediderat obitum, transcribentes, iubente etiam venerabili viro Magno meritis et nomine urbis Senonicae Antistite [801—818 Gams], vitia scriptoris corrigere curantes, commodum duximus, secundum ingenio nostri capacitatem, eiusdem historiae textum aliquanto clariore propagere sermone: et licet non verba ipsa, sensum tamen et ordinem eiusdem lectionis funditus exequendo, nec etiam diversum aliquid huic textui inserendo, nisi quod a praefato Presbytero eidem agnovimus historiae insertum, quod etiam facile lectoris poterit comperire solertia. Siquidem huius sanctissimi viri gesta non parvi nobis pendenda, nec improbanda, sed omni sunt mentis dulcedine complecenda: cuius sanctitas claris huic vitae praesenti radiavit virtutibus; cuius etiam anima modo eum Christo regnat sociata Sanctorum agminibus.« (Es folgt ein allgemeines Lob der Tugenden des hl. Severin, der Wunsch unter den Auserwählten vom wiederkommenden Richter erfunden zu werden, und eine Doxologie.)

Haben nun M. A. Giry und seine Freunde diese *Vita S. Severini* und keine neu entdeckte, mir vorläufig unbekannt, vor Augen, so ist die Entscheidung höchst einfach: „*Risum teneatis amici!*“ Man muss Hegelianisch die Principien für Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung bei der Vergleichung beider *Vitae* anwenden, um das zu finden, was Giry fand und

¹⁾ Bibliothèque de l'École des Chartes. 1896, 149—152.

in den obigen Notizen steht! Allenfalls kann man auch eine vierte Dimension in die historische Kritik einführen! Unsereiner begnügt sich mit einem gutmüthigen Lächeln.¹⁾

Handelt es sich aber um eine andere Redaction, so durfte Herr X. Y. Z. nicht schreiben „das Leben“, sondern musste schreiben „ein Leben“; ebenso wäre es in diesem Falle Aufgabe der Anal. und der Revue gewesen, genauer sich auszudrücken.

Vorläufig bleibt zu wiederholen: Res adhuc est integra.

10. Der gegenwärtige Aufsatz hat sich seiner Ueberschrift gemäss nicht nur mit der St. Maurus-Tradition (und ihrer vorzüglichsten schriftlichen Fixirung: der Vita S. Mauri), sondern auch mit der Persönlichkeit Odo's von Glanfeuil zu beschäftigen. Für den ersten Theil dürfte vorläufig genug gesagt sein. Kommen wir zum erquicklicheren anderen Theil positiver Natur!

Odo von Glanfeuil hat bisher eine eingehendere Behandlung und sorgfältigere Charakterisierung nicht gefunden. Der Grund ist einleuchtend. An den grossen politischen Händeln des 9. Jahrhunderts war er, so viel wir aus seinen Publicationen abnehmen dürfen, nicht sonderlich betheilig. Odo's Bestrebungen galten anderen Aufgaben: Dem klösterlichen Leben, den Obliegenheiten eines Abtes, dem Forschen und Suchen nach den Documenten und Geschicken seines Klosters, wie dem Culte seines Begründers.

Schwierig waren die Zeiten, in denen Odo sich zu bewegen hatte und misslich in verschiedenster Hinsicht überhaupt; ganz besonders verwickelt aber und zum Theile höchst delicat (wegen der intimen Beziehungen mancher Vorgänger zur Karolingischen Sippe) waren die klösterlichen Verhältnisse, welche Abt Odo überkam und wohl oder übel ordnen musste. Der Mann war in keiner beneidenswerten Lage, auch wenn die Normannen nicht eingefallen wären.

Wann er geboren, wann gestorben, ist m. W. bis heute nicht ausgemacht. Wir können ihn sicher nur verfolgen bis 863 oder 864.²⁾ Es ist nicht wahrscheinlich, dass er viel länger gelebt; er hätte sonst gewiss auch die anderen Vitae, die er zusammen mit der Vita Mauri erwarb, nämlich die von Honorat, Simplicius,

¹⁾ Im Jahre 1896 während meiner Ferien ging ich (veranlasst durch die Notiz der Revue, sobald ich sie gelesen, augenblicklich) in unsere Klosterbibliothek, um diese verhängnisvolle Vita Severini einzusehen. Zum Frommen jener Mitbrüder, die sich auf die homerische Plastik bairischen Denkens und Redens verstehen, will ich den unmittelbaren ersten Eindruck meiner kritischen Vergleichung hier stigmatisieren. Ich frug mich: »Bist Du's noch — oder bist Du's nicht mehr??«

²⁾ Siehe Holder-Egger, M. G. SS. 154.

Theodorus und Valentinian (Acta SS. Jan. I. 1052 Nr. 3) gelegentlich herausgegeben. Ich sage: nicht wahrscheinlich; denn dieses Unterlassen lässt sich an und für sich auch anderweitig z. B. durch die Last sonstiger Obliegenheiten oder durch besondere Schwierigkeiten, die bei der Herstellung eines lesbaren und historisch anständigen Textes für Odo sich ergaben, ganz wohl erklären.

Immerhin jedoch bedeutet das hervorgehobene Moment einen wichtigen Anhaltspunkt für die Bestimmung seiner Lebenszeit. Denn Odo von Glanfeuil war ein edler Mann, nicht bloss dem Blute nach (wie wir anzunehmen Grund haben), sondern vielmehr im Charakter, in der Bildung, im gesammten Streben.

Allüberall tritt an ihm hervor ein Benedictiner von echtem Schrott und Korn, kein Erzeugnis der Mache; ein Abt nach dem Muster von cap. 2 und cap. 64 Regulae S. Benedicti; ein Mann „pius et fortis“, dem Geist und Verstand, Pflichtbewusstsein und Kraft, hoher Sinn für Recht wie zarte schonende Rücksichtnahme das Gepräge aufdrücken.

Odo von Glanfeuil war ein Mann von feiner Bildung, in kirchlichen wie profanen Dingen wohl unterrichtet. Er ist einer jener lebendigen Beweise, aus denen wir die Wirkung der Karolingischen Renaissance-Bestrebungen abschätzen mögen. Er ist eine von den Leuchten und Zierden, welche Karl des Kahlen Periode verklären. Odo von Glanfeuil ist ein Philologe des 9. Jahrhunderts, der über eine so treffliche Methode verfügt, dass er einen Ehrenplatz in der Geschichte der scholastischen Philologie und überhaupt unter den Männern dieser Wissenschaft verdient. Odo von Glanfeuil ist ein Historiker im vollen und edelsten Verstande des Wortes, unserem Benedictiner-Orden zur Zierde, seiner Zeit zum Troste, seinen Nachkommen zum Muster, uns selber zur Beschämung. Ihn erfüllte ein ausnehmend entwickelter Sinn für Geschichte; ihn verzehrte ein rastloser Eifer im Aufspüren und Heranziehen der Quellen; ihn beirrte dabei nicht der Jammer und die Mühseligkeit der Lage, in welche er eingebettet war; ihn schreckte nicht erfolgloses Suchen in Archiven, Schreiben an Freunde, Befragen todter Steine, Verhören alter und junger Zeugen; ihn verdross keine noch so undankbare Kleinarbeit; seiner Kunst der Verwendung und Gestaltung wichen schliesslich auch spröde Theile und Fragmente.

Odo von Glanfeuil war ein Mann geachtet, geliebt und geschätzt von manchen der Besten seiner Zeit; er galt für eine Feste der Wahrheit den Cluniacensern; auf ihn fiel keine Verdächtigung im wogenden Kloster- und Reliquienstreite des 11. und 12. Jahrhunderts; er galt bis in die jüngeren Zeiten herab bei Besonnenen als Zeuge ohne Fehl und Tadel. Es ist anders

geworden. Heute lautet sein Signalement: „Lügner, Erfinder, Urkundenfälscher.“¹⁾

Wo sind die Beweise?

Es sprach Pilatus in einem Falle: „Ich finde keine Schuld an ihm“, liess Wasser bringen, wusch sich die Hände, und übergab einen Unschuldigen dem Tode. — Ich bin kein oberster Richter über Odo von Glanfeuil: den Eid aber habe ich ihm als Zeuge gestabt! Ich erwarte, dass nach mir andere auftreten, die auch jenen Mann Odo kennen und die den Muth haben, ihm Eideshelfer zu sein. — Eines sei gebeten: Man glaube nicht, das vorstehende Bild sei eine romantische Uebung: es ist das Ergebnis gewissenhafter Studien, das auf die Beibringung der Belege mit Absicht im Augenblick verzichtet, jeder nothwendigen Correctur aber Wege und Thore bereitwilligst offen hält.

Hiermit dürfte die Herrn X. Y. Z. gegenüber von mir übernommene Aufgabe erfüllt sein, darzulegen, wie wir Anhänger der Tradition dem Ergebnis „redlicher, berechtigter und nothwendiger Kritik“ zum Trotz heute noch wie ehevor mit furchtloser Stirn und sicherem, festem Blick behaupten können:

Die Maurus-Tradition ist keine Fabel:

Res adhuc est integra!²⁾

Neueste Benedictiner- und Cistercienser-Literatur.

[Mit Benützung gefälliger Mittheilungen der p. t. HH.: Remaclus Förster (O. S. B. Maredsous), Dr. O. Hafner (Tübingen), Tescelin Halusa (O. Cist. Heiligenkreuz), Rupert Jud (O. S. B. München), Georg Lanz (O. Cist. Heiligenkreuz) etc., aus einer grossen Reihe von Ordens- und liter. Zeitschriften, zusammengestellt von der Redaction.]*

LXXIV. (74.)

(Fortsetzung zu Heft I. 1898, S. 110—123.)

Abteien und Klöster in Oesterreich. Heliogravuren nach Naturaufnahmen von Otto Schmidt Text von P. Cölestin Wolfsgruber (O. S. B. v. d. Schotten in Wien). 1. Lieferung. (Wien, V. A. Heck 1898.) — Adalbertus, S. (O. S. B.),

¹⁾ Holder-Egger, Odonem abbatem Giannafoliensem saeculi IXⁱ hoc modo reicit: » . . . Quorum multa partim fide indigna, ut quae de eversione monasterii refert, partim dubia eo magis censuerim, quo saepius et instantius inventor ille mendax Vitae S. Mauri se nonnisi vera narasse affirmaverit testesque narrationum induxerit.« Mon. Germ. SS. 15^a, 461. (Praefationes etc. l. c.)

²⁾ Auf Pseudo-Gordian gehe ich nicht ein, sondern verweise auf meine diesbezüglichen Bemerkungen gegen Dr. Grützmaker in »Studien« 1893, sowie auf Msg. Lancia di Brolo: Storia della Chiesa in Sicilia etc. (Palermo 1880) tom. I, 346 sqq. Dabei wahre ich mir das Recht des alten Spruches: »Dies diem docet.«

* Wir sprechen allen jenen P. T. Herren, die uns diese Mittheilungen zukommen liessen, unseren besten Dank aus und erbitten uns ihre Beihilfe